

# Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt  
Abonnement. Monatl. 50 P., vierteljährlich M. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 M. 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzunehmen.  
Einspaltige Zeile oder deren Raum 12 P.  
Sofalpr. 10 P. Reklame 20 P.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Dorf, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 122.

Donnerstag, den 12. Oktober 1905

57. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

- 1) jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist;
- 2) jede anderen erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen;
- 3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Gebote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und § 38 B. 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterstehen.

Dresden, den 7. Oktober 1905

Kriegsministerium.  
Freiherr von Haußen.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien dies ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 7. Oktober 1905.

Kriegsministerium.  
Freiherr von Haußen.

### Bekanntmachung.

Die auf das II. Halbjahr 1905 am 30. September fällig gewordenen

### Staats- und Gemeinde-Abgaben zum 21. Oktober dieses Jahres

sind spätestens bis

an unsere Stadtsteuereinnahme in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags abzuführen.  
Pulsnitz, den 12. Oktober 1905.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

Dtschm.

Zu dem Kontursverfahren über das Vermögen des Pfefferkuchlers Richard Runz in Pulsnitz soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts zu Pulsnitz ausliegenden Verzeichnisse sind 439 M. 89 Pf. bevorrechtigte und 26830 M. 53 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Der verfügbare Massenbestand beträgt 956 M. 33 Pf.  
Pulsnitz, am 12. Oktober 1905.

Rechtsanwalt Reßler,  
Kontursverwalter.

## Montag, den 16. Oktober 1905, Viehmarkt in Bischofswerda.

### Neueste Ereignisse.

Der Landeskulturat für das Königreich Sachsen trat heute Mittag in Dresden zusammen. Reichsgerichtsrat Gwald in Leipzig wurde zum heftigen Kriegsminister ernannt.

In der vertraulichen Sitzung des Vorstandes des deutschen Städtetages wurde beschlossen, eine Deputation an den Reichskanzler zu senden, um wegen notwendiger Schritte in der Fleischnotfrage vorstellig zu werden.

Gestern trat in Berlin abermals die Konferenz zur Beratung der deutschen Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft zusammen.

Im Lohnkampf in der Elektro-Industrie sind neuerdings Einigungsverhandlungen in die Wege geleitet worden.

Die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika hat sich bedingungsweise bereit erklärt, der Kolonialverwaltung ihr Vermögen mit allen Rechten und Pflichten abzutreten.

Die Senate der freien Hansestädte wiesen ihre Vertreter an, im Bundesrat für Deffnung der

Grenzen zur Milderung der Fleischnot einzutreten.

In Rußland droht in 138 Bezirken Hungersnot. Im Roten Meere verhinderte ein englisches Kriegsschiff drei Tage lang die Ausschiffung türkischer Truppen und gestattete sie erst nach Erledigung einer englischen Forderung wegen Entschädigung.

### Russische Probleme.

Die Beendigung des gewaltigen Krieges zwischen Rußland und Japan hat für das russische Reich und sein schwergeprüftes Volk wohl eine Erleichterung von einem schweren Druck herbeigeführt, aber noch lange keine Erlösung für das russische Volk geschafft. Wenn aber der unheilvolle Krieg mit Japan etwas gutes im Gefolge hatte, so bestand dies darin, daß es für die russische Regierung und für die intelligenten Russen eine Erkenntnis für die ungeheuren Mißstände schuf, an denen das heutige Rußland krankt. Rußland steht nicht vor einer Aufgabe, es hat vielmehr ein ganzes Duzend schwerer Probleme zu lösen, wenn das russische Staats- und Volksleben nach und nach in geblühende Bahnen gelenkt werden soll. Da ist zunächst in Rußland die ganz ungeheuerliche Korruption der Beamten, das schrecklichste Uebel, an welchem ein Volk und ein Staatskörper leiden kann, zu beseitigen. Diese Korruption hat eine so bössartige und ungeheuerliche Ausdehnung in Rußland angenommen,

daß sie, wie die Berichte aus Waku melden, sogar sich dahin in tiefem Schlamm verloren hat, daß die russische Polizei, um von allen Seiten die nötigen Trinkgelber einzuheimsen, nicht nur mit schutzbedürftigen Fabrikanten und Kaufleuten Verträge abschließt, sondern auch entsprechende Vereinbarungen mit Räubern und Dieben trifft, die unter den Augen der Polizei rauben und stehlen, damit dann wieder die Bestohlenen zur Polizei laufen und sich Schutz erkaufen. So sollen die Besitzer der Naphthaquellen in Waku jährlich sechsmal hunderttausend Mark ausgegeben haben, um sich Schutz vor Räubern und Dieben zu verschaffen. Sie haben es aber in letzter Zeit vorgezogen, das Geld nicht der Polizei, sondern gleich den Dieben zu geben, damit sie nicht von der Polizei selbst noch um den Schutz betrogen würden. Diese Zustände erinnern an die mittelalterlichen Raubritter und den mit eigenen Mitteln und Schutztruppen für das Wohl seiner Angehörigen kämpfenden Hansabund in Deutschland. Wo soll nun aber in Rußland der eiserne Rehrbesen herkommen, wenn die ganze Beamtenchaft käuflich und bestechlich ist! Das Geil könnte allerdings von der neuen russischen Volksvertretung kommen, wenn sie die moralische Kraft und den Mut hätte, den Beamten die Wahrheit zu sagen und die Bestrafung jedes ungetreuen Beamten unbedingt zu verlangen. Aber fortwährend werden ja von hohen russischen Beamten Einschüchterungsversuche gemacht, damit die Vertreter des russischen Volkes sich nicht zu selbständig regen und gewissermaßen erst bei den Beamten anfragen, was sie für Forderungen aufstellen sollen. Geht die Organisation der russischen Volksvertretung

